

LNVG sieht Fahrzeugpool und Anwendung des Landesvergabegesetzes bestätigt OLG-Beschluss zur erneuten Ausschreibung basiert nur auf formaljuristischen Gründen

HANNOVER/CELLE, 2. Sept. 2004 Durch Beschluss hat das Oberlandesgericht Celle (OLG) am 2. September 2004 festgestellt, dass das Vergabeverfahren der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) und der Region Hannover über die RegionalExpress-Verkehre zwischen Uelzen und Göttingen aus formaljuristischen Gründen neu durchgeführt werden soll. Der Betrieb wird dennoch rechtzeitig im Dezember 2005 aufgenommen werden können.

„In der Anhörung hat das OLG bereits dargelegt, dass die Hauptkritikpunkte der DB Regio AG unberechtigt sind. Somit ist laut OLG das niedersächsische Fahrzeugpool-Konzept – nämlich die Beistellung der Fahrzeuge durch die LNVG, die Durchführung der Wartungsleistung durch den Fahrzeughersteller sowie die Vorgabe des Werkstattstandortes – rechtmäßig. Auch unsere Forderung einer Tariftreueerklärung gemäß Landesvergabegesetz ist berechtigt,“ so Dr. Wolf Gorka, Geschäftsführer der LNVG.

Land und LNVG sehen daher die Form ihres Ausschreibungsverfahrens in allen wesentlichen Punkten bestätigt. Die Betriebsleistungen Uelzen – Göttingen müssen dennoch unter Abänderung einer Formulierung im Mietvertrag so schnell wie möglich erneut ausgeschrieben werden.